Baulasten in der Praxis

Datum: Dienstag, 08.06.2021, 09:30 - 17:00 Uhr

Online-Seminar

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Rainer Voß

ist Rechtanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht in der bundesweit auf das öffentliche Bau- und Umweltrecht spezialisierten Kanzlei Lenz und Johlen in Köln. Er ist ausschließlich im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht tätig. Dr. Voß ist u.a. Autor des Loseblatt-Kommentars zur BauO NRW Buntenbroich/Voß

im Wingen Verlag sowie Co-Autor im Münchener Anwaltshandbuch Verwaltungsrecht. Er ist für zahlreiche Institutionen als Referent engagiert.

Teilnehmerkreis

Verwaltungsmitarbeiter, Vermessungsingenieure, Architekten, Wertgutachter, Projektentwickler, Mitarbeiter-/innen von Banken und Sparkassen, Rechtsanwälte.

Ziel

Baulasten sind ein elementares Instrument in allen Bundesländern (außer Bayern), um Formale Verstöße gegen bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Vorschriften zu heilen. Sie sind für das begünstige Grundstück von großem Vorteil, da hierdurch überhaupt eine Bebaubarkeit gewährleistet wird. Der rechtlich ordnungsgemäße Umgang mit Baulasten muss aber beherrscht werden, da es sich um ein anspruchsvolles Rechtsinstrument handelt. Immer wieder tauchen Fragen der ausreichenden Bestimmtheit von Baulasten auf. Aufgabe des Seminars ist es, die rechtssichere Anwendung der Baulasten instruktiv darzustellen. Dabei wird auf zahlreiche Beispielsfälle verwiesen sowie die einschlägige Rechtsprechung insbesondere der Obergerichte.

In der Praxis stellt die Unterscheidung zwischen der öffentlich-rechtlichen Baulast sowie zivilrechtlichen Absicherungen z. B. durch Grunddienstbarkeit eine wesentliche Rolle. Auch für Bauaufsichtsbehörden ist es von großem Vorteil, die Unterschiede zwischen öffentlich-rechtlicher Baulast und zivilrechtlicher Grunddienstbarkeit zu kennen.

Themen

1. Rechtsnatur der öffentlich-rechtlichen Baulast

- Rechtsgrundlage Landesbauordnung
- Was beinhaltet eine Baulast?
- Unterscheidung zwischen Baulast, Grunddienstbarkeit und beschränkt/persönlicher Dienstbarkeit
- Kombination verschiedener Sicherungsinstrumente

2. Voraussetzungen für die Eintragung von Baulasten

- Freiwillige Verpflichtungserklärung
- Eigentum, Erbbaurecht
- Eintragung nur bei rechtlichem Erfordernis
- Rechtscharakter der Eintragung
- Besteht ein Rechtsanspruch auf Eintragung?
- Baulastenverzeichnis
- Einsichtnahme in das Baulastenverzeichnis

3. Regelungsgehalt von Baulasten

- Planungsrechtlicher Inhalt
 - Sicherung von Maßfestsetzungen
 - Nutzungsbeschränkungsbaulasten
 - Festsetzungsanerkenntnis
 - Sicherung des Gebotes der nachbarlichen Rücksichtnahme
 - Veräußerungsverbot, Nutzungsfestschreibung und Rückbauverpflichtung
- Bauordnungsrechtlicher Inhalt
 - Zufahrtsbaulast
 - Abstandsflächenbaulast
 - Stellplatzbaulast
 - Vereinigungsbaulast
 - Anbaulast
 - Sicherung von Nebenbestimmungen

4. Rechtsfolgen

- Für den Begünstigen
- Für den Verpflichteten
- Für die Baubehörde
- Für die Werthaltigkeit eines Grundstückes
- 5. Rechtswidrigkeit/Nichtigkeit von Baulasten
- 6. Löschung
- 7. Baulast und Grundstücksteilung
 - Verhinderung rechtswidriger Teilungen
- 8. Rechtsschutz gegen Baulasten

IBR-SEMINARE 1. Halbjahr 2021



Jetzt anmelden Fax: 0621 - 2 83 83 E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de Kontakt bei Fragen: Sandra Koden, Tel: 0621 - 120 32-18 Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19 Alexandra Cichuttek, Tel: 0621 - 120 32-35

10% Frühbucherrabatt bei Buchung bis zum 15.11.2020

Baulasten in der Praxis

Datum: Dienstag, 08.06.2021, 09:30 - 17:00 Uhr

Online-Seminar Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel Vorname, Name Firma Gesellschaft Straße Hausnummer PLZ Ort Telefon Firmenstempel Telefax E-Mail-Adresse Datum Unterschrift Nur falls zutreffend: ja nein Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).